

7

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 69 "Schulgebiet Beatusstraße"

- - - -

Der vorliegende Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Gelände für Schulbauzwecke geschaffen werden.

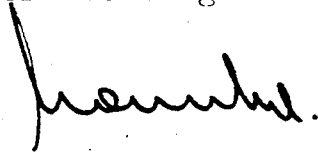
Außerdem sind für den Ausbau des südlichen Teiles der Lindenstraße und zur Verbreiterung der Beatusstraße entsprechende öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Entlang der Beatusstraße ist darüber hinaus für die Besucher des Hauptfriedhofes noch ein Parkstreifen zum Abstellen der Fahrzeuge vorgesehen, der über eine vom normalen Fahrverkehr getrennte Fahrbahn zu erreichen ist.

Die der Stadt Koblenz durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten werden mit DM 2 800 000 veranschlagt.

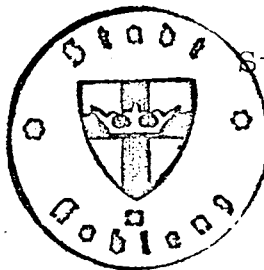
Koblenz, 5. 12. 1968

Der Oberbürgermeister

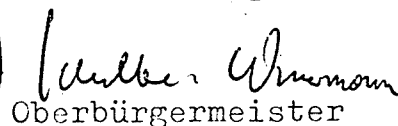


Ausgefertigt:

Koblenz, 23.05.1996



Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister